

Grundsätzliche Tipps zu Nisthilfen für Gebäude bewohnende Vogel- und Fledermausarten

Vogel- und Fledermausarten, die Gebäude besiedeln, sind meist sehr standorttreu. Sie kehren immer an die gleichen Nist- oder Schlafplätze zurück. Deshalb ist es am besten, wenn ihre angestammten Nist- und Schlafplätze an Gebäuden im Falle einer Fassaden- oder Dachsanierung erhalten bleiben oder in ähnlicher Form wieder hergestellt werden. Solche Möglichkeiten sind z. B. das Zugänglichmachen des Dachkastens durch Einflugöffnungen oder das Offenhalten von Simsbändern oder Stuckelementen. Sollte der Dachkasten vom Bodenraum nicht getrennt sein, so bietet es sich an, geschlossene Holzkästen hinter der Öffnung einzubauen. Mauersegler sind zwar Koloniebrüter, doch beansprucht jedes Paar einen abgeschlossenen Nistraum. Sollte der Dachkasten nicht durch Balken unterteilt sein, so ist auch bei einem vom Bodenraum abgeschlossenen Dachkasten eine Unterteilung durch Querwände notwendig. Auch an den Regenfallrohren sind oft Aussparungen, die als Nistplätze dienen und deshalb erhalten bleiben sollten. Auch für Jalousiekästen, die ebenfalls beliebte Nistplätze für Vögel oder Fledermausschlafplätze darstellen, gibt es elegante Lösungen zum Erhalt des Standortes.

Wenn dies nicht möglich ist, weil eine Fassade wärmeisoliert wird, kann durch den An- oder Einbau von Nisthilfen an Ort und Stelle Ersatz für die Tiere geschaffen werden.

Dauerhafte Lösungen mit Hilfe von Einbausteinen: Einbausteine, die zugleich aus Wärme isolierenden Faser- oder Holzbeton bestehen, sind dauerhafte Artenschutzlösungen bei Integration in Fassade, Putz oder Dämmung. Sie haben zugleich weitere Vorteile: Sie sind langlebiger und haltbarer als außen angebrachte Holzkästen, sie brauchen nicht gewartet zu werden und sind daher im Preis-Leistungsverhältnis günstiger. Außerdem passen sie sich optisch unauffällig in jeden Fassadentyp ein und können verputzt werden. Sie sind daher auch für denkmalgeschützte Gebäude geeignet und können durch Anstrich oder vorgesetzte Klinker sogar in Klinkerfassaden verwendet werden. Die Einbausteine orientieren sich meist an den Standardgrößen handelsüblicher Steine. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Gebäudebrüter neue Quartiere am besten annehmen, wenn diese fest in der Fassade verankert sind. Einige Hersteller bieten Steine mit geringerer Tiefe an, die der Stärke des aufgetragenen Dämmmaterials entsprechen und nach hinten offen oder geschlossen in die Wärmedämmung eingelassen werden können.

Anbringung von Nistkästen: Eine weitere Möglichkeit, an Gebäuden Ersatz für verlorene Nistplätze zu schaffen, ist das Anbringen von Nistkästen an den Fassaden, vorzugsweise geschützt unter dem Dachvorsprung, Balkon oder Sims. Die Haltbarkeit solcher Kästen aus Holz ist trotz geschützter Lage auf einige Jahre begrenzt, sofern sie nicht teilweise zusätzlich durch z. B. Dachpappe verkleidet oder geschützt werden. Langlebiger sind Nisthilfen aus Faser- oder Holzbeton. Alle Nistkästen sollten wettergeschützt aufgehängt werden.

Aufhängung: Die Mindesthöhe für Mauerseglerkästen und Einbausteine liegt bei ca. drei Meter, bei Schwalbennestern bei ca. 2,50 m. Das gilt für die meisten anderen Vogelarten auch, mit Ausnahme von Turmfalken. Nach oben gibt es kaum eine Beschränkung. Fledermauskästen können prinzipiell in jeder Höhe aufgehängt werden. Hier gilt die Regel, dass der Kasten so angebracht werden muss, dass Störungen durch unbefugte Personen nicht möglich sind. Grundsätzlich sollte bei allen Kästen auf freien An- und Abflug geachtet werden. Hingegen stören große Straßebäume in Häusernähe die Tiere nicht, sondern bieten auf Grund der Insektenvielfalt vielen Vögeln und Fledermäusen Nahrung. Grundsätzlich sollte bei der Aufhängung von Kästen darauf geachtet werden, dass diese sehr gut am Mauerwerk verankert und gesichert werden. Bei Kästen mit zu öffnenden Blenden sollten diese aus Sicherheitsgründen mit Mörtel oder ungiftigem Kleber geschlossen werden. Es ist anzustreben, dass die Kästen in derselben Himmelsrichtung angebracht werden wie vorher die Niststätten an demselben Gebäude. Fledermausquartiere können in verschiedenen Himmelsrichtungen aufgehängt werden: Die Tiere suchen sich je nach Witterung den geeigneten Schlafplatz. Kästen sollten allerdings stets geschützt vor Witterungseinflüssen positioniert sein und mög-



licht nicht direkt der prallen Sonne ausgesetzt sein. Nistkästen sollten nicht direkt über Balkonen oder Fenstern angebracht werden, damit sich die Bewohner des Hauses nicht durch herunterfallendes Material oder Kot gestört fühlen. Eine Ausnahme sind Mehlschwalben, die oft auf Balkons brüten und dort auch wieder Nester suchen oder bauen wollen, da die anderen Fassadenflächen ohne ausreichenden Vorsprüngen ihren Ansprüchen nicht genügen. Hier können Kotbretter die für Mehlschwalben typische Verschmutzung verringern helfen.

Anzahl der anzubringenden Kästen pro Gebäude: Die Anzahl der Nistkästen hängt in erster Linie von der Zahl der zu ersetzenden Niststätten ab. Sollen an einem Gebäude neue Niststätten geschaffen werden, so gilt es die Lebensweise der Tiere zu berücksichtigen. Mauersegler, Schwalben und Sperlinge sind ausgesprochene Koloniebrüter. Für sie sollten möglichst mehrere Niststätten am Gebäude angebracht werden. Für **Mehlschwalben** gibt es fertige Doppelnester, da Mehlschwalben ihre Nester oft in engem Kontakt zueinander bauen. **Rauchschwalben** brüten in der Regel in Gebäuden oder Durchfahrten. Für sie Ersatz zu schaffen, ist nicht immer einfach. Rauchschwalben brüten ebenfalls in Kolonien, aber die Nester haben immer einen größeren Abstand zueinander. Daher gibt es für Rauchschwalben nur Einzelnester. Stare, Blau- und Kohlmeisen und Hausrotschwänze, aber auch die Falken, beanspruchen Brutreviere. Für sie ist die Aufhängung von Nistkästen in größerem Abstand notwendig, wobei es für jedes Paar günstig ist, zwei bis drei Kästen aufzuhängen, da sie in der Regel den Kasten gelegentlich wechseln. Für **Fledermäuse** hat es sich als günstig erwiesen, mehrere Spaltenkästen aus Holz oder Holzbeton anzubringen, um den Tieren einen Wechsel des Quartiers zu ermöglichen.

Holzschutz/Farbanstrich: Viele Nistkästen für Vögel und Fledermäuse aus Holz, Faser- oder Holzbeton können farblich an die Fassade angepasst werden. Dabei darf nur mit ungiftiger, atmungsaktiver Fassadenfarbe gestrichen werden. Auch umweltfreundliche Farben auf Leinölbasis sind geeignet. Silikatfarben sind nicht für Holz-, sondern nur für Betonkästen geeignet. Holzkästen sollten von außen z. B. mit Leinöl als Wetterschutz imprägniert werden oder es sollten witterungsbeständige Hölzer verwendet werden. Auf keinen Fall dürfen giftige Holzschutzmittel benutzt werden. Das gilt auch für Dachräume, die für Fledermäuse zugänglich sind.¹

Reinigung/Wartung: Einbaukästen- oder Einbaukonstruktionen ebenso wie Nistkästen für Mauersegler und Fledermäuse brauchen grundsätzlich nicht gereinigt oder gewartet werden. Mauersegler halten ihre Nistplätze sauber. Außerdem sollten die vorjährigen Nester von Mauerseglern niemals aus den Nisthilfen entfernt werden. Bei Meisen-, Sperlings- oder Starenkästen wird eine jährliche Reinigung nach Beendigung der Brutzeit empfohlen. Das gilt für die Kästen, die leicht erreichbar sind und im unmittelbaren Bereich des Menschen, also auf Balkonen oder im Garten, angebracht sind. Es stört die Vögel aber nicht, wenn die Kästen nicht gereinigt werden. Sie werfen im Frühjahr überzähliges Material aus dem Kasten und bauen ein neues Nest. Es besteht daher keine Notwendigkeit, eine jährliche Reinigung, etwa mit Hilfe eines Steigers, vorzunehmen. Bei Fledermauskästen kann der Kot aufgrund der integrierten Kotschräge nach unten herausfallen; sie sind daher völlig wartungsfrei.

Baumaßnahmen: Ohne behördliche Genehmigung dürfen keine Baumaßnahmen durchgeführt werden, wenn Brut- und Lebensstätten dadurch beeinträchtigt werden. Baugerüste, die in der Brutzeit (Mauersegler ab Anfang Mai bis Mitte August, andere Vögel, wie der Haussperling von März bis September) aufgestellt werden, können Nistplätze beeinträchtigen oder den Anflug versperren. Es ist darauf zu achten, dass keine Gerüste gestellt und mit Planen oder Netzen verhängt werden, bevor nicht festgestellt wurde, dass sich dort keine Nester oder Fledermausschlafplätze befinden. Sind Niststätten oder Schlafplätze am Haus vorhanden, ist grundsätzlich eine fachkundige Begutachtung erforderlich, aus dem sich dann die weitere Vorgehensweise auf der Baustelle in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ergibt. Während Sperlinge und Meisen relativ unempfindlich gegenüber Baumaßnahmen in ihrer Umgebung sind und die Stangen des Gerüsts als Sitzplätze beim Anflug an das Nest nutzen können, benötigen Mauersegler um das Nest eine Fläche im Radius von etwa zwei Meter, die nicht verbaut oder durch Stangen versperrt werden darf. Es ist daher sinnvoll, die Bauplanung von Gebäuden mit Niststätten so vorzunehmen, dass Gerüststellung und Bau nach Möglichkeit außerhalb der Brutzeit erfolgen. Mit Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde dürfen dann leere Nester für die Brutzeit verschlossen werden. Das Verschließen von Niststätten oder Fledermausquartieren darf nur unter Aufsicht eines Sachverständigen erfolgen, um zu gewährleisten, dass keine Tiere eingesperrt werden. Besonders Fledermäuse sind in Gefahr, die tagsüber während der Baumaßnahmen in Ritzen des Gebäudes schlafen. Falls sich Eier oder Jungvögel in den Nestern am Gebäude befinden, dürfen keinerlei störende Maßnahmen an dieser Stelle durchgeführt werden.

¹ Liste ungiftiger Holzschutzmittel im Internet unter www.fledermauskunde.de sowie Informationen zu Holzschutz in „Baubuch Fledermäuse“ von Markus Dietz und Marion Weber, Arbeitskreis Wildbiologie Gießen..

Es empfiehlt sich, eine Person mit Artenkenntnis das Gebäude vor der Baumaßnahme auf Brut- und Schlafplätze hin untersuchen zu lassen. Mauerseglernistplätze sind oft unauffällig; die Tiere verschwinden so schnell in den Öffnungen, dass sie oft nicht wahrgenommen werden. Auffälliges Nistmaterial wie beim Haussperling ist bei Ihnen nicht zu erkennen, so dass die Nester von Laien in der Regel übersehen werden. Genutzte Brutplätze müssen von der Sanierung ausgespart bleiben, bis die Jungen ausgeflogen sind. Die Niststätten sind auch außerhalb der Brutsaison geschützt. Bei Begutachtung vom Gerüst aus kann der Ornithologe die Niststätten erkennen und entsprechende Empfehlungen geben.

Naturschutz: Nist- und Brutplätze von Gebäudebrütern (mit Ausnahme der verwilderten Haustaube) und Fledermausquartiere sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz ganzjährig geschützt. Falls sie entfernt werden müssen, ist eine behördliche Genehmigung erforderlich und es ist Ersatz zu schaffen, möglichst an derselben Stelle, wo die Nist- und Brutplätze vorher waren. Wenn Niststätten verschlossen oder entfernt werden, muss nach dem Bundesnaturschutzgesetz **grundsätzlich immer Ersatz** geschaffen werden.

Mauersegler: Die Hauptursache für den Rückgang der Mauersegler ist die (sicherlich oft unbeabsichtigte) Vernichtung ihrer Nistplätze durch Sanierung und Wärmedämmung von Gebäuden. Da die Nester nicht leicht zu entdecken sind und die Zahl der vorhandenen meist unterschätzt wird, ist ein Hinzuziehen von Experten sinnvoll.

Um den Vögeln zu helfen, sollten die angestammten Nistplätze erhalten werden. Ist dies nicht möglich, können Einbausteine oder Nistkästen am Haus angebracht werden. Mauersegler nehmen Nistkästen oder -steine am ehesten an, wenn sie sie in der Umgebung ihres bekannten Brutortes vorfinden. Am besten werden mehrere Nistkästen aufgehängt oder Niststeine in Wärmedämmung integriert. Bei Doppelkästen muss darauf geachtet werden, dass sie innen eine Trennwand erhalten. Mauersegler sind zwar sehr gesellige Tiere, die gerne in Kolonien nisten, aber jedes Paar beansprucht eine eigene Nisthöhle. Eine Anbringung von Nisthilfen ist besonders dort sinnvoll, wo bereits Mauersegler in der Gegend sind. Erfahrungsgemäß werden sie dort am besten besiedelt.

Mehlschwalben brüten immer **außen** an Gebäuden, meist unter Dachvorsprüngen oder auf Balkonen, wo sie ihre halbkugligen Lehmnestern anbauen. Hauptproblem für Mehlschwalben ist das Abschlagen ihrer Nester, obwohl auch letztere durch das Naturschutzrecht geschützt sind.



Aufgehängt werden die Nisthilfen in mindestens 2,5 m Höhe, möglichst sonnig an geschützten Plätzen. Da Mehlschwalben gern gesellig brüten, werden paarweise aufgehängte Nester (Doppelnester) angeboten. Es wird empfohlen, ein Kotbrett zum Schutz der Fassade unter den Nestern zu installieren. Bei Montage vieler Nester empfiehlt sich das Anbringen eines durchgängigen Brettes entlang der gesamten Fassade. Die Tiere mögen den Schutz eines überstehenden Daches, sie brüten auch gern auf Balkonen.

Beim Anbringen von Kunstnestern darf man diese nicht zu eng hängen, da sie daneben eigene Nester bauen. Ein Problem ist, dass es im städtischen Bereich kaum noch feuchte lehmige Bereiche gibt, wo Nistmaterial von den Tieren gesammelt werden kann. Nahrung finden Mehlschwalben ebenso wie Mauersegler in der Luft (fliegende Insekten und Spinnen).

Rauchschwalben brüten fast nur in Gebäuden (z. B. Ställen, Hauseingängen, Scheunen etc.) Die Nisthilfen sollten einzeln aufgehängt werden. Rauchschwalben sind auch Koloniebrüter, entsprechend sollten mehrere Nester oder Brettchen als Nestunterlage in einem Gebäude als Starthilfe angeboten werden. Die Einzelnester sollten nicht direkt nebeneinander aufgehängt werden, sondern im Abstand von ca. ein Meter zueinander. Wo es noch feuchte Lehmstellen gibt, werden dann von den Rauchschwalben neue Nester nahe den anderen gebaut. Hauptproblem für den Rückgang der Rauchschwalben ist, dass es immer weniger offen zugängliche Gebäude (Ställe) mit Viehhaltung gibt, da sie sich während der Brutzeit überwiegend von Fliegen ernähren.

Haussperling: Auch Spatzen sind als Höhlenbrüter von Gebäudesanierung betroffen. Da der Haussperling in vielen Städten – so auch in Hannover – einen starken Bestandsrückgang verzeichnet, gilt ihm besondere Aufmerksamkeit. Haussperlinge haben besonderen Bedarf an einer geeigneten Vegetation in der Nähe der Niststätte, da sie ausschließlich kleine Insekten, wie Blattläuse, an ihre Jungen verfüttern.



Haussperlinge brüten in geeigneten Hohlräumen an Gebäuden, nutzen oft dieselben Nester wie Mauersegler, manchmal sogar Mehlschwalbennester. Sie beziehen alle geeigneten Kunstnester, gern auch größere Nisthilfen, da sie ein sehr viel Nistmaterial verwenden. Der Durchmesser des Einflugloches sollte mindestens 32 mm, besser 50 mm betragen. Besonders günstig als Ersatzniststätten sind Mauerseglerkästen oder Einbausteine, da sie von beiden Arten genutzt werden.

Halbhöhlenbrüter wie Rotkehlchen, Hausrotschwanz, Grauschnäpper, Bachstelze, Gartenrotschwanz, aber auch andere **Höhlenbrüter** wie Kleiber, Kohl-, Blaumeise und Feldsperling, Star und Baumläufer verlieren durch die Sanierung von Gebäuden oft ebenfalls ihre Quartiere.

Für jede Art gibt es spezielle Kunstnester zu kaufen und Anleitungen zum Selbstbau sowie Einbausteine. Universell sind Mauerseglerkästen/-einbausteine, die sich auch für einige Halbhöhlenbrüter eignen, da sie ein relativ großes Einflugloch besitzen.

Ein Dank geht an die BUND-Regionalgruppe Hannover für die Bereitstellung dieser Tipps!

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Bereich Naturschutzpolitik
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 030/2 75 86-40
bund@bund.net

www.bund.net